

Beschluss

VO/AV/20-0807/2017

Status: öffentlich

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen in den Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung /

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

28.09.2017

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt dem Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. beizutreten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 EUR jährlich.

Als Ansprechpartner für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird

der Bürgermeister benannt.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde 1990 als Selbsthilfeorganisation gegründet. Inzwischen zählt der Verein 190 Mitglieder. Der Verband hat sich zu einem kompetenten und repräsentativen Vertreter der Museumslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns entwickelt.

Der Museumsverband bietet:

- kostenlose Beratung in Fachtagungen zu Förderung, Finanzierung, Konzeption usw.
- einmal jährlich ein kostenloses Mitteilungsheft mit Fachbeiträgen und Informationen
- zweimal jährlich eine zweitägige Fachtagung, Kostenübernahme durch den Verband für eine Exkursion
- Organisation von speziellen Fortbildungsveranstaltungen
- Kontaktvermittlung zu anderen Museen und zu Sonderausstellungen

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Beitragsordnung des Museumsverbandes
- Statut des Museumsverbandes
- Antragsformular auf Mitgliedschaft

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in